



## Medienmitteilung

### Investition in die Eingliederung lohnt sich

***IV-Sanierung nur mit Stärkung der Eingliederungsmassnahmen und mehr Ressourcen möglich***

**Luzern, 9. August 2019. In ihrem heute veröffentlichten Bericht kommt die IV-Stellen-Konferenz (IVSK) zum Schluss, dass die Verschuldung der IV ohne Eingliederungsmassnahmen fast doppelt so hoch wäre wie heute. Die Berechnungen des im Bericht enthaltenen Business Case zeigen klar auf: zur Sanierung der Invalidenversicherung muss weiter in die berufliche Eingliederung investiert werden.**

In den letzten 15 Jahren wurden bei der IV drei grössere Reformen durchgeführt, unter anderem mit dem Ziel einer kompletten Sanierung bis ins Jahr 2030. Die Fokussierung weg von einer Renten- hin zu einer Eingliederungsversicherung mit entsprechendem Ausbau der Massnahmen und Leistungen spielte dabei eine wichtige Rolle. Seither wird von verschiedenen Seiten immer wieder die Frage gestellt: «Lohnt sich die Investition in die berufliche Eingliederung wirklich?» Diese Frage kann jetzt anhand des Business Case beantwortet werden.

#### **Ohne Eingliederung deutlich höhere IV-Schuld**

Der wissenschaftlich validierte Business Case zeigt deutlich: Die Investition in die berufliche Eingliederung lohnt sich für die IV in allen Belangen – gesellschaftlich, sozialpolitisch und finanziell. Fast 10 Milliarden Franken hat die IV von 2004 bis 2016 nur durch berufliche Eingliederung gespart. Pro Jahr entspricht dies über 750 Millionen Franken.

Um diese Einsparungen zu ermitteln, wurden die infolge Eingliederungsmassnahmen nicht ausgesprochenen IV-Rentenleistungen auf die schweizweit durchschnittliche Rentendauer hochgerechnet und kapitalisiert. Vom somit errechneten Betrag wurden die gesamten Kosten der Eingliederung abgezogen. Die Berechnungen für die untersuchte Periode von 2004 bis 2016 zeigen: die IV-Schuld würde ohne Eingliederungsmassnahmen deutlich höher ausfallen.

#### **Handlungsszenarien im Hinblick zur Weiterentwicklung der IV**

Der Business Case analysiert ebenfalls die Entwicklung der IV-Neurenten im gleichen Zeitraum (2004 – 2016) und kommt auch hier zum Schluss, dass ein bedeutender Anteil des Rückgangs der Neurentenquote der kantonalen IV-Stellen auf die berufliche Eingliederung und deren Massnahmen zurückzuführen ist (2004 - 2007 über 15 %, 2008 - 2016 über 30 %).

Die IVSK stellt gleichzeitig mit den Ergebnissen des Business Case drei mögliche Handlungsszenarien zur Diskussion. Diese sollen aufzeigen, wie sich das Niveau der Eingliederungsleistungen künftig entwickeln könnte. Dabei spielen die Mittel und Ressourcen der IV-Stellen eine wesentliche Rolle. Fest steht, dass ein erweitertes Leistungsangebot ohne gleichzeitigen Ausbau der Personalressourcen bei den IV-Stellen nicht umgesetzt werden kann.

Anhang:

- Grafiken
- Szenarien

**Kontakt für weitere Informationen:**

- Florian Steinbacher, Präsident IVSK, Leiter der IV-Stelle für Versicherte im Ausland, Telefon: 058 461 94 85, [florian.steinbacher@zas.admin.ch](mailto:florian.steinbacher@zas.admin.ch)
- Astrid Jakob, Geschäftsführerin IVSK, Telefon 041 369 08 09, [astrid.jakob@ivsk.ch](mailto:astrid.jakob@ivsk.ch)
- Bei Interesse kann das gesamte Dossier inkl. Business Case angefordert werden.

**Die IV-Stellen-Konferenz (IVSK); [www.ivsk.ch](http://www.ivsk.ch)**

Die IVSK ist der Dachverband der 26 IV-Stellen in den Kantonen, der IV-Stelle des Bundes für Versicherte im Ausland und der liechtensteinischen Invalidenversicherungsanstalt. Die IVSK vertritt die Interessen der IV-Stellen, beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung und sorgt für eine einheitliche Rechtsanwendung durch Ausbildung und Erfahrungsaustausch. Die IVSK wurde 1995 gegründet und ist seit dem 1. Januar 2006 als Verein organisiert. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliederbeiträge.